



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

### **Extremkampfsport in Sachsen-Anhalt**

Kleine Anfrage - **KA 8/3661**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Jochen Hollmann

**Hinweise:** Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

*Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.*

*Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

### **Extremkampfsport in Sachsen-Anhalt Kleine Anfrage – KA 8/3661**

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

##### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO LT).

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu den Fragen 10 und 11 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam

entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen, für ihre Funktionsfähigkeit essentiell. Die öffentliche Mitteilung dieser weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

Die Antworten auf die Fragen 10 und 11 werden daher in Teilen als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft. Die vollständige Beantwortung kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

**Frage 1:**

***Welche Vereine und Kampfsportschulen sind der Landesregierung in Sachsen-Anhalt bekannt, die Training und Ausbildung im Extremkampfsport anbieten?***

**Frage 2:**

***Welche der in Antwort 1 genannten Vereine oder Extremkampfsportschulen sind Mitglied beim Landessportbund Sachsen-Anhalt?***

**Antwort auf die Fragen 1 und 2:**

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Eine einheitliche Definition, welche Sportarten unter den Begriff „Extremkampfsport“ fallen, existiert nicht. Orientiert an der Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages vom 30. Juni 2021 (WD 10 - 3000 - 017/21) werden darunter die sogenannten „Mixed Martial Arts (MMA)“ und „Kickboxen“ – insbesondere die Disziplin „K1“ – gefasst, auf die im Weiteren Bezug genommen wird.

Statistische Erhebungen zu allen Vereinen und Kampfsportschulen, welche Training und Ausbildung im Extremkampfsport anbieten, liegen der Landesregierung und dem Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. (LSB) nicht vor. Nur die Vereine, die Mitglied im LSB sind und die Sportarten „MMA“, „Kickboxen“ und „K1“ anbieten, werden vom LSB in der Mitgliederstatistik geführt und sind in der als Anlage beigefügten Übersicht

aufgeführt. Aus den Daten der Mitgliedsverwaltung des LSB lassen sich hinreichende Rückschlüsse darauf, welche dieser Vereine auch ausbilden, nicht ziehen.

**Frage 3:**

***In welcher Höhe haben die in Antwort 1 genannten Vereine und Extremkampfsportschulen in den Jahren 2021 bis 2025 Fördermittel des Landes nach dem SportFG LSA erhalten? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Fördertatbestand, Summe.***

**Antwort auf Frage 3:**

Sportvereine, die Mitglied im LSB sind und keinem Landesfachverband außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt angehören, haben Anspruch auf finanzielle Unterstützung zur Finanzierung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben in Form von Pauschalen nach § 8 Abs. 1 Sportförderungsgesetz. Nicht im LSB organisierte Anbieter von Extremkampfsport sind nicht förderberechtigt. Die Förderung der Mitgliedsvereine des LSB, die Sportarten „MMA“, „Kickboxen.“, und „K1“ anbieten, sind in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführt.

**Frage 4:**

***Wann und wo fanden Extremsportveranstaltungen 2019 bis heute in Sachsen-Anhalt mit wie vielen Besucher\*innen und Kämpfer\*innen statt? Wer waren die Veranstalter\*innen bzw. durchführenden Verbände?***

**Frage 5:**

***Welche Sponsoren im Extremkampfsportbereich sind der Landesregierung bekannt?***

**Antwort auf die Fragen 4 und 5:**

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung und dem LSB liegen statistische Erhebungen zu Extremsportveranstaltungen in Sachsen-Anhalt sowie zu Sponsoren im Extremkampfsportbereich nicht vor.

**Frage 6:**

***Welche Rolle spielt der Extremkampfsport nach Kenntnis der Landesregierung in der extrem rechten Szene in Sachsen-Anhalt?***

**Antwort auf Frage 6:**

Kampfsportaktivitäten spielen innerhalb der rechtsextremistischen Szene in Sachsen-Anhalt eine unterstützende und funktionale, jedoch keine strukturprägende Rolle. Im Vordergrund stehen die Förderung von Gewaltbereitschaft und körperlicher Leistungsfähigkeit, die Ansprache und Rekrutierung von jungen Personen sowie die Stärkung des inneren Zusammenhalts. Die Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt hat in den zurückliegenden Jahren ein gesteigertes Interesse am Kampfsport innerhalb der rechtsextremistischen Szene beobachten können. Kampfsport als Teil einer erlebnisorientierten Szenekultur besitzt vor allem bei jugendlichen Personen Mobilisierungspotenzial.

**Frage 7:**

***Welche Verbindungen der Extremkampfsportszene zu extrem rechten Strukturen sind der Landesregierung bekannt?***

**Antwort auf Frage 7:**

Der Landesregierung ist bekannt, dass rechtsextremistische Akteure Kampfsportaktivitäten ausüben. Dabei handelt es sich nicht um eine flächendeckend organisierte, eigenständige Kampfsportstruktur in Sachsen-Anhalt. Es bestehen punktuelle, personelle und ideologische Überschneidungen. Diese äußern sich insbesondere in der Teilnahme einzelner Akteure an Trainings oder informellen Trainingsgruppen sowie in Kontakten zu überregionalen Netzwerken und Veranstaltungen.

**Frage 8:**

***Welche Verbindungen der Extremkampfsportszene zur Hooligan-Szene sind der Landesregierung bekannt?***

### **Antwort auf Frage 8:**

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung insoweit vor, als bekannt ist, dass das im Januar 2025 in Halle (Saale) eröffnete Fitness- und Kampfsportstudio „Gladiator Fight Academy“ in der Vergangenheit über soziale Medien für eigene und fremde Kampfsportveranstaltungen geworben hat. Sowohl zu einzelnen dort antretenden Personen (Kämpfern) als auch zu Personen aus dem Inhaber und Trainerkreis des Sportstudios liegen Erkenntnisse zu Verbindungen zur gewaltbereiten bzw. gewaltsuchenden Fanszene des Halleschen FC sowie zu entsprechenden Fußballfanggruppierungen aus den Bundesländern Sachsen, Brandenburg und Thüringen vor.

### **Frage 9:**

***Welche Kampfsportstudios, Kampfsportgyms, Kampfsportvereine, Kampfsportveranstalter, Kampfsportveranstaltungen, Kampfsportteams, Kampfsportverbände sind nach aktuellem Stand nach Einschätzung der Landesregierung der extrem rechten Szene zuzuordnen oder haben Verbindungen zu diesen?***

### **Antwort auf Frage 9:**

Bis auf Alexander Deptolla als Veranstalter von „Kampf der Nibelungen“ sind der Landesregierung derzeit Kampfsportstudios, Kampfsportgyms, Kampfsportvereine, andere Kampfsportveranstalter, Kampfsportveranstaltungen, Kampfsportteams oder Kampfsportverbände in Sachsen-Anhalt, welche eindeutig der rechtsextremistischen Szene zugeordnet werden können, nicht bekannt. Allerdings liegen Hinweise auf einzelne personelle Überschneidungen vor. Demnach sind einzelne Rechtsextremisten in kommerziellen Kampfsporteinrichtungen aktiv oder nehmen an entsprechenden Trainingsangeboten teil. In diesen Fällen handelt es sich jedoch nicht um institutionelle Verbindungen der jeweiligen Einrichtungen zur rechtsextremistischen Szene, sondern um individuelle Mitgliedschaften ohne nachweisbare strukturelle Prägung der Organisation.

### **Frage 10:**

***Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über extrem rechte Kampfsportveranstaltungen, die mit Unterstützung von „White Rex“ seit 2008 in***

***Sachsen-Anhalt durchgeführt wurden? Bitte die Anzahl der Beteiligten aus Sachsen-Anhalt, Zuordnung zu einer extrem rechten Gruppierung, Datum, Ort, Bezeichnung der Kampfsportveranstaltung, Finanzierung, teilnehmende Gruppen/Personen, anleitende Person, teilnehmende Person von „White Rex“ und in welcher Rolle diese teilnahmen, teilnehmende Personen der AfD und in welcher Rolle diese teilnahmen angeben.***

**Antwort auf Frage 10:**

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

**Frage 11:**

***Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über extrem rechte Kampfsportveranstaltungen seit 2019 in Sachsen-Anhalt? Bitte die Anzahl der Beteiligten aus Sachsen-Anhalt, Zuordnung zu einer extrem rechten Gruppierung, Datum, Ort, Bezeichnung der Kampfsportveranstaltung angeben.***

**Antwort auf Frage 11:**

Am 26. September 2020 wurde auf dem Vereinsgelände des „MC Division 39 Magdeburg“ eine geplante Kampfsportveranstaltung „Kampf der Nibelungen“ auf Grundlage einer bestehenden Verbotsverfügung unterbunden. Die Polizei stellte vor Ort polizeibekannt Personen aus dem Bundesgebiet, darunter auch 16 Personen aus Sachsen-Anhalt, fest.

Am 20./21. August 2024 fand bei Burg (Landkreis Jerichower Land) ein offenes Kampfsporttraining mit Teilnehmern aus der Partei „Der III. Weg“ sowie mit Angehörigen der „Jungen Nationalisten“ (JN) statt.

Der Landesregierung liegen weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

**Frage 12:**

***Welche Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und Rechtsextremismus im Extremkampfsport hat die Landesregierung bereits ergriffen?***

**Frage 13:**

***Welche Maßnahmen erwägt die Landesregierung, um Prävention von Gewalt und Rechtsextremismus im Extremkampfsport zu stärken?***

**Antwort auf die Fragen 12 und 13:**

Die Fragen 12 und 13 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung ist dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verpflichtet. Sie ist daher bestrebt, rechtsextremistische Aktivitäten und die Verbreitung rechtsextremistischer Ideologien einzudämmen. Zu diesem Zweck informiert die Verfassungsschutzbehörde im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags nach § 15 Abs. 1 und 2 VerfSchG-LSA die Öffentlichkeit über rechtsextremistische Aktivitäten. Dies gilt auch für rechtsextremistische Kampfsportaktivitäten. Im Verfassungsschutzbericht 2024 des Landes Sachsen-Anhalt hat die Landesregierung darüber informiert, dass innerhalb der rechtsextremistischen Szene ein gesteigertes Interesse an Kampfsportaktivitäten zu beobachten ist. Der Abschnitt „Rechtsextremisten und Kampfsport“ des Berichts (S. 64 f.) enthält u. a. Ausführungen zu wiederkehrenden Kampfsporttrainings der rechtsextremistischen Szene und zu der Teilnahme von Rechtsextremisten an unpolitischen Kampfsportveranstaltungen im Jahr 2024.

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags nach § 4a VerfSchG-LSA bietet die Verfassungsschutzbehörde Vorträge und Schulungen u. a. zu aktuellen Entwicklungen innerhalb der rechtsextremistischen Szene in Sachsen-Anhalt an. Ausführungen zum gewaltbereiten Rechtsextremismus sind Bestandteil dieses Präventionsangebots.

Die Landesregierung führt die genannten Maßnahmen fort.

	Pauschalförderung							
Verein	Vereinspauschale 2021	Coronapauschale 2021	Vereinspauschale 2022	Coronapauschale 2022	Vereinspauschale 2023	Coronapauschale 2023	Vereinspauschale 2024	Vereinspauschale 2025
<b>K1/Thai-Boxen, MMA, Luta Livre:</b>								
La Familia Fightclub e.V.	2.874,80 €	8.390,00 €	2.721,20 €	7.175,00 €	2.973,60 €	350,00 €	2.900,90 €	3.461,20 €
<b>Kickboxen</b>								
Altmark Dojo Salzwedel e.V.	706,10 €	950,00 €	818,10 €	785,00 €	798,50 €	0,00 €	597,20 €	571,40 €
Kampfsport Klötze e.V.	406,50 €	1.760,00 €	406,50 €	1.525,00 €	573,50 €	362,50 €	637,00 €	987,40 €
SV "Roland" Buch e.V.	0,00 €	240,00 €	42,50 €	250,00 €	149,50 €	250,00 €	191,50 €	192,80 €
Wernigeröder Sportverein "Rot-Weiß" e.V.	11.966,90 €	18.320,00 €	11.363,10 €	15.055,00 €	10.617,70 €	1.237,50 €	11.583,10 €	12.535,20 €
Harzer SV Wernigerode e.V.	2.278,30 €	5.190,00 €	1.821,40 €	3.930,00 €	2.000,40 €	125,00 €	2.178,60 €	2.349,50 €
SHU-HA-RI Trainingszentrum-Ortsverband Wittenberg des OGKV	1.759,40 €	2.620,00 €	1.831,40 €	2.315,00 €	2.131,40 €	475,00 €	1.204,40 €	1.193,90 €
BUDO-Vereinigung Mansfelder Land e.V.	990,40 €	1.070,00 €	1.062,00 €	815,00 €	1.167,60 €	200,00 €	1.179,10 €	1.269,60 €
SV Olympia Berga e.V.	694,70 €	1.890,00 €	755,20 €	1.825,00 €	916,30 €	250,00 €	965,60 €	714,10 €
VfB 1906 Sangerhausen e.V.	5.938,30 €	6.660,00 €	6.207,70 €	6.145,00 €	6.687,80 €	537,50 €	6.194,20 €	5.089,30 €
Nihon Bugeikan Halle e.V.	69,00 €	270,00 €	69,00 €	265,00 €	55,10 €	0,00 €	63,10 €	58,10 €
1. Magdeburger Basketballclub e.V.	1.209,20 €	2.130,00 €	1.183,30 €	1.790,00 €	1.536,20 €	725,00 €	1.854,30 €	2.278,30 €
Sportzentrum Nord e.V. Dessau-Roßlau	648,70 €	990,00 €	518,50 €	945,00 €	817,00 €	412,50 €	518,50 €	494,50 €
Streetcombatsystem e.V.	134,50 €	680,00 €		725,00 €	148,00 €	0,00 €	188,00 €	506,00 €
<b>MMA/Thai-u. Kickboxen</b>								
La Onda Sportakademie Magdeburg e.V.	0,00 €	0,00 €	25,50 €	170,00 €	0,00 €	0,00 €	5,60 €	0,00 €
<b>Thaikickboxen/Kickboxen/K1:</b>								
Polizeisportverein 90 Dessau-Anhalt e.V.	34.302,00 €	32.550,00 €	32.766,30 €	28.530,00 €	21.239,90 €	1.500,00 €	21.480,70 €	20.820,80 €
<b>Vollkontakt</b>								
Kampfkünste Weißenfels e.V.	273,80 €	230,00 €	175,00 €	269,80 €	288,40 €	50,00 €	374,00 €	390,50 €